



Vorlage zu TOP 5.2
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 25.01.2020

Genehmigung des Wirtschaftsplans

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung beschließt nach § 18 (2) Ziff. 6 der Satzung den Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplanentwurf 2020 wurde gemäß § 29 (1) der Satzung i. V. m. § 4 der Finanzordnung von der Geschäftsführung erstellt und gemäß § 21 der Satzung vom Präsidium beraten und zur Vorlage an die Mitgliederversammlung freigegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2020 gemäß Vorlage.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2020